

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretinig Nr. 139.

Inserate, die 4gespaltene
Korpuszeile 10 Pf., sowie Be-
stellungen auf den Allgemeinen
Anzeiger nehmen außer unserer
Expedition in Bretinig die Herren
A. F. Schöne Nr. 61 hier und
Dehne in Frankenthal
entgegen. — Bei größeren
Aufträgen und Wiederholungen
Rabatt nach Uebereinkunft.

Der Allgemeine Anzeiger er-
scheint wöchentlich zwei Mal:
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis incl. des all-
wöchentlich beigegebenen „Allu-
strierten Unterhaltungsblattes“
vierteljährlich ab Schalter 1 Mk.
bei freier Zustellung durch Boten
ins Haus 1 Mk. 20 Pf., durch
die Post 1 Mk. ertl. Bestellgeld.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den obenvermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 23.

Mittwoch, den 22. März 1893.

3. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

Die zweite Beratung des Etats wurde am Mittwoch beendet. Darauf wurden die Novelle zum Postdampfersubventionsgesetz in dritter und die Gesegentwürfe über die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung und die Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten in zweiter Lesung angenommen. Aus den kurzen Debatten ist nichts besonders hervorzuheben.

Auf der Tagesordnung der Donnerstag-Sitzung stand zunächst die erste Lesung des Handelsvertrages mit Kolumbien, der nach kurzer Beratung an eine Kommission verwiesen wurde. Hierauf folgte die erste Lesung der Novelle zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz. Abg. Dahn (son.) erklärte, daß der Entwurf den Wünschen seiner Partei entgegenkomme. Die wichtigste Bestimmung des Gesetzes sei die Herabsetzung der Altersgrenze für die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes von 24 auf 18 Jahre. Abg. Stolle (so.) bezweifelt, daß das Gesetz allgemeine Zufriedenheit schaffen werde. Abg. Schafha (Zeit.) bedauerte, daß die Altersgrenze nicht auf 16 Jahre herabgesetzt worden sei. Gebeiert sei aber durch die Herabsetzung auf 18 Jahre schon manches.

Die Novelle zu dem Gesetz über den Unterstützungswohnsitz wurde am Freitag nach kurzer Debatte an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Sodann wurde in dritter Lesung die Novelle zur Maß- und Gewichtsordnung nebst der dazu gestellten Resolution Bromel (fr.) und Werbach (Reichsp.) auf Einführung einer in das metrische System passenden Bezeichnung für 100 Kilogramm ohne Diskussion, desgl. der Entwurf betr. die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten definitiv angenommen.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 22. März 1893.

Bretinig. Der Reformverein für das Röhrental, welcher in letzter Zeit mehrere Wanderversammlungen veranstaltete, vereinigte sich am Sonntag im Hartmannischen Gasthofe in Hauswalde zu einer öffentlichen Vortrags-Versammlung. Dieselbe wurde eingeleitet durch den Willkommensgruß des Vorsitzenden, Herrn Gräfe aus Bischofswerda, und ein enthusiastisch aufgenommenes Hoch auf Se. Maj. den Kaiser Wilhelm und unseren König Albert. Darnach ergriff der noch jugendliche Redner, Herr Hänichen aus Lockwitz, das Wort zu seinem Vortrage über „Landwirtschaft, Handwerk und Judentum“. Redner schilderte zunächst die großen Kämpfe, die mitunter die deutsche antisemitische Partei, namentlich im Plauenischen Grunde, gehabt habe. Eingehend auf die Landwirtschaftsfrage, richtete er sich in scharfer Tone gegen den deutsch-österreichischen, sowie den vom Reichsfeldmarschall Grafen v. Caprivi in nächster Zeit im Reichstage einzubringen gedachten deutsch-russischen Handelsvertrag, welche am allerwenigsten für die deutsche Landwirtschaft ausbreitend seien. Hauptsächlich brandmarkte er die Börse, welche meistens in den Händen der Juden sich befände und letzterer Handlungsweise schon so oft dem deutschen Bauer die traurigsten Folgen gezeitigt hätte. Nicht anders erging es dem Handwerkerstande, den der Jude suchte immer mehr zu

unterdrücken. Auf die Diegnitzer Reichstagswahl hinlenkend, tadelte Vortragender die taktlose Handlungsweise der Konservativen, welche ihr Versprechen, zum Siege des antisemitischen Kandidaten Hertwig mit beizutragen, in entscheidender Stunde nicht gehalten haben. Nicht unbehelligt ließ er die Militärvorlage, auf deren Ausfall man allerwärts gespannt sei. Redner stellte eine Auflösung des jetzigen Reichstags nicht in Frage und schloß seinen fast endlosen Beifall findenden Vortrag mit der Mahnung, bei den etwaigen Wahlen in allernächster Zeit treu zusammenzuhalten und nur einzig und allein die Stimme eines antisemitischen Kandidaten zu geben. Nachdem noch das patriotische Lied: „Deutschland, Deutschland über alles“ verklungen, vereinigten sich die Mitglieder des Reformvereins noch längere Zeit zu einem Kommerse, in dessen Verlaufe die Mitteilung von 32 Anmeldungen neuer Mitglieder gemacht wurde.

Großröhrsdorf. Als Thäterin des am 24. Februar d. J. in der Abortgrube der C. G. Vodenischen Fabrik hier selbst aufgefundenen Leichnams eines neugeborenen Kindes glaubte man die am 27. Februar in Reitzholz geborene Dienstmagd Selma Müge bezeichnen zu können. Dieselbe ist auch in Untersuchungshaft genommen worden, mußte jedoch infolge ihrer Schuldlosigkeit wieder entlassen werden; eine authentische Festätigung hierüber findet man noch außerdem heute in einem vom Gemeindevorstande Schulze in Brabshützig diesbezüglich erlassenen Inzerate.

Zu der Frage, ob der Inhalt einer Postkarte, in welcher jemand wegen Bezahlung einer Schuld gemahnt wird, als beleidigend anzusehen, die Postkarte daher von der Beförderung auszuschließen ist, ist bemerkenswert, zu erfahren, daß nach einer Entscheidung des Berliner Kammergerichts eine solche Mahnung an sich noch keine Beleidigung ist; sie wird erst eine Beleidigung, wenn die Form, in welcher die Mahnung abgefaßt ist, einen beleidigenden Charakter trägt. Soweit daher diese Voraussetzung nicht unzweifelhaft zutrifft, werden Postkarten, welche eine Zahlungsaufforderung enthalten, bei der Postbeförderung nicht zu beanstanden sein.

Ein eigentümliches „Pech“ hatte jüngst des Nachts ein stark angeheitert den Weg von Klotzsche nach Langenbrunn Dahinwandelnder. Er verneinte, sich ermüdet, auf einen breiten Baumstumpf zu legen und saß, im — Pech, auf einen bis zum Rande mit der zum Bestreichen der Nabelbäume bestimmten pechartigen Masse gefüllten Kübel, von dem er losgeschnitten werden mußte.

Der 17jährige Handlungslehrling Alfred Max Fischer aus Meissen, welcher in einem Plagwitzer Fabrikgeschäft thätig war, unterlag seinem Chef in der Zeit von 8 Monaten über 1700 Mk., die er in leichtsinniger Gesellschaft durchbrachte. Strafmildernd kam bei dem auf 9 Monate Gefängnis lautenden Urteilspruch — zur Warnung für alle Geschäftsinhaber! — mangelhafte Kontrolle des Buchens in Betracht.

Mit welcher Festigkeit in voriger Woche der Sturm auch in der Gegend von Hänichen gewütet hat, kann man daraus ersehen, daß in Langenbrunn eine zum Erbgericht gehörige, erst vor zwei Jahren erbaute Scheune vollständig umgeworfen wurde.

J. R. Joh. Prinzessin Mathilde von Sachsen beging am Sonntage ihren Geburtstag und vollendete das 36. Lebensjahr.

Der Hantlungsgehilfe Robbi aus Chemnitz, welcher im Oktober vergangenen Jahres in Leipzig Wertpapiere im Betrage von 7500 Mark gestohlen hatte und dann flüchtig wurde, ist kürzlich in Turin wegen Wechselfälschung verhaftet worden. Bei seiner Verhaftung hatte sich Robbi den Namen Eugenio Kladescha beigelegt.

Ein schwerer Unglücksfall hat sich am 16. d. M. nachmittags in Rothenfurt bei Freiberg ereignet. Ein 6 Jahre altes Mädchen, welches ein in einem Kinderwagen liegendes Kind zu beaufsichtigen hatte, wurde unterhalb vom „Kurprinz“ an einer nicht durch Barriere geschützten Stelle des Weges samt Wagen und Kind von dem heftigen Winde in die hochgeschwollene Mulde getrieben, wobei beide Kinder des Bergmann Johne ertrunken sind.

In Hainewalde bei Großschönau erhängte sich am Mittwoch infolge körperlichen Leidens eine neunzigjährige Greisin.

Infolge des Genusses von Wafferschierling starb am Mittwoch das 9jährige Kind des Handarbeiters Kochmann in Trebsen. Drei andere Kinder, welche ebenfalls von der giftigen Wurzel genossen hatten, befinden sich auf dem Wege der Besserung.

In der Nähe von Oberoderwitz bei Herrnhut ließ sich am Mittwoch ein junger Herr vom Zuge überfahren. Der Selbstmörder ist der Schuhmacher Pollack aus Friedersdorf, welcher am Montag die Ehefrau Schwarzbach auf der Landstraße bei Klein-Schönau überfallen und ihr lebensgefährliche Verletzungen beigebracht hat.

Ein junger Taugenichts ist der Schulknabe Gubisch aus Lobau, welcher sich in Jittau bei einem Ehepaar in Pflege befindet. Derselbe ist seinen Pflegeeltern bereits wiederholt entlaufen und hat sich dann vagabundierend herumgetrieben. Vor einigen Wochen führte er bei seinen Pflegeeltern einen größeren Diebstahl aus und suchte das Weite. Halb verhungert und in vollständig zerklümpelter Kleidung trat er vor etwa acht Tagen wieder in Jittau ein und wurde auch wieder aufgenommen. Diese Gutmütigkeit vergalt der Bürsche mit schnödem Undank. Nachdem er sich gute Kleidung verschafft hatte, erbrach er am Mittwoch in einem unbewachten Augenblick die Kommode seiner Pflegeeltern, stahl eine darin liegende Geldsumme und machte sich aus dem Staube. Noch nicht hat der Taugenicht wieder aufgegriffen werden können.

Der vormalige Kaufmann und Kellerer Richard Weigel aus Johannegeorgenstadt, welcher am 14. November vor. J. vom Zwickauer Schwurgerichte zum Tode verurteilt worden ist, wurde von St. Maj. dem König zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

Wichtig für Geschworene ist ein Vorgang, mit dem am Dienstag vorige Woche die Verhandlungen des Subener Schwurgerichts eingeleitet wurden. Die „Subener Zeitung“ berichtet darüber: „Die am 9 1/2 Uhr anberaumte Sitzung mußte beinahe eine Stunde verschoben werden, da zwei Geschworene aus Sommerfeld infolge Zugverspätung nicht eher eingetroffen waren. Herr Staatsanwalt Schmidt beantragte, die beiden Geschworenen mit einer Ordnungsstrafe von je 30 Mark zu belegen. Der Berichtshof beschloß, von einer Ordnungsstrafe abzusehen, in Zukunft würden Zugverspätungen nicht mehr

als Entschuldigung angenommen werden, da sie zur Winterzeit sehr oft vorkämen. Es wäre Sache der auswärts wohnenden Geschworenen, sich nicht auf den im letzten Augenblick eintreffenden Zug zu verlassen.“ Es ist nun zwar — so bemerkt dazu die „Leipz. Gerichtszeitung“ — noch sehr fraglich, ob dieser Anschauung auch in allen Instanzen zugestimmt werden würde. Immerhin aber ist es möglich, und deshalb mögen sich die Geschworenen bzw. Schöppen darnach richten.

In Leipzig verstarb vor kurzem eine unverheiratete alte Dame, die zwar noch einige Neffen und Nichten besaß, mit ihnen aber gar keine Beziehungen unterhielt, weil sie von ihnen früher einmal beleidigt worden war. Nach Eröffnung des Testaments stellte sich nun heraus, daß die Verstorbene ihren Hausarzt als Universalerben eingesetzt hatte. Dieser aber verzichtete auf das ansehnliche Vermögen zu Gunsten der armen Verwandten der Verstorbenen, die oft Versuche gemacht hatten, sich der Dame zu nähern, die aber stets abgewiesen worden waren.

Ueber den kürzlich in Waldheim durch Mörderhand aus dem Leben geschiedenen Anstaltsaufseher Pauller wird noch bekannt, daß derselbe im deutsch-französischen Kriege wie durch ein Wunder gerettet wurde, indem demselben durch einen Granatsplitter der Tisch zerschmettert und das anderthalb sein Pferd unter dem Leibe tot geschossen wurde. Um so mehr muß es entrüsten, daß der tapere Kämpfer fürs Vaterland jetzt in seinem Versteck von einem Nordgesellen meuchlings getötet worden ist.

Professor Dr. Neclam äußerte sich i. J. in folgender Weise über Apotheker Richard Brandts Schweizerpillen: „Ihre Schweizerpillen haben sich bei mir namentlich in der Frauenpraxis bewährt und werden (2 Stück eine Stunde nach dem Morgengetränk) gerne genommen, weil sie sicher wirken, ohne Beschwerde zu veranlassen. Auch bei Männern mit sitzender Lebensweise oder in höherem Alter — kurz bei Trägheit der Darmbewegung — erweisen sie sich als vorteilhaft.“ Diese Empfehlung macht jede weitere überflüssig. Die achten Apotheker Rich. Brandtschen Schweizerpillen mit dem weißen Kreuz sind nur in Schachteln a 1 Mark in den Apotheken erhältlich.

Marktpreise in Ramenz am 16. März 1893.

Ware	höchste		niedrigste		Preis.
	M.	Pf.	M.	Pf.	
Rohr	6	25	6	13	50 Altko 4 50
Weizen	8	—	7	36	Stroh 1200 Pfund 24 —
Gerste	7	14	6	78	Sutter 1 Kg. 1 Stck. 2 40
Hafers	7	40	7	20	Erbsen 50 Kil. 10 25
Weidkorn	8	—	7	88	Kartoffeln 50 „ 2 20
Dirse	12	50	12	—	

Zufuhr. 32 Sack Korn. — 4 Sack Gerste. — 18 Sack Hafers. — Sack 4 Feldbörn. — 3 Sack Dirse. — 4 Sack Erbsen. — 2 Sack Kartoffeln.